

Abstandsflächenberechnung gemäß § 8 LBauO RLP

Windpark Damscheid

§ 8 Abs. 13 LBauO RLP (gültig seit 15.12.2022):

„Bei Windenergieanlagen in nicht bebauten Gebieten beträgt die Tiefe der Abstandsfläche 0,2 H, mindestens die Länge des Rotorradius zuzüglich 3 m; das Maß H bemisst sich bei Windenergieanlagen nach ihrer Gesamthöhe im ruhenden Betriebszustand. Die Abstandsfläche ist ein Kreis um den geometrischen Mittelpunkt des Mastes.“

Berechnung für den WEA-Typ N163, 7 MW, 164 m NH

Daten: 245,5 m Gesamthöhe, 81,5 m Rotorradius

245,5 m Gesamthöhe x 0,2 H = 49,1 m

Jedoch mindestens 81,5 m Rotorradius + 3 m = 84,5 m

Somit ergibt sich für den WEA-Typ N163 mit einem Rotorradius 81,5 m ein Abstandsflächenradius von 84,5 m um den geometrischen Mittelpunkt des Mastes.

Berechnung für den WEA-Typ V172, 7,2 MW, 175 m NH

Daten: 261 m Gesamthöhe, 86 m Rotorradius

261 m Gesamthöhe x 0,2 H = 52,2 m

Jedoch mindestens 86 m Rotorradius + 3 m = 89 m

Somit ergibt sich für den WEA-Typ V172 mit einem Rotorradius 84,5 m ein Abstandsflächenradius von 89 m um den geometrischen Mittelpunkt des Mastes.